

-  km 96,0
Flusskilometer
-  5G0036515
Querprofilage
-  KG
KG Grenze
-  Rote Zone
-  Rot-Gelbe Zone
-  Gelbe Zone
-  WL.V: Gelbe Zone
-  WL.V: Rote Zone
-  HQ30-Anschlaglinie
-  HQ100-Anschlaglinie
-  HQ300-Hinweisbereich
-  Brücke
-  Verklauungsgefahr
Brücken/ Wehre

Kriterien für die Zonenabgrenzung
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abweichungen sind in jedem Einzelfall zu begründen):

HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)
Die Anschlaglinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

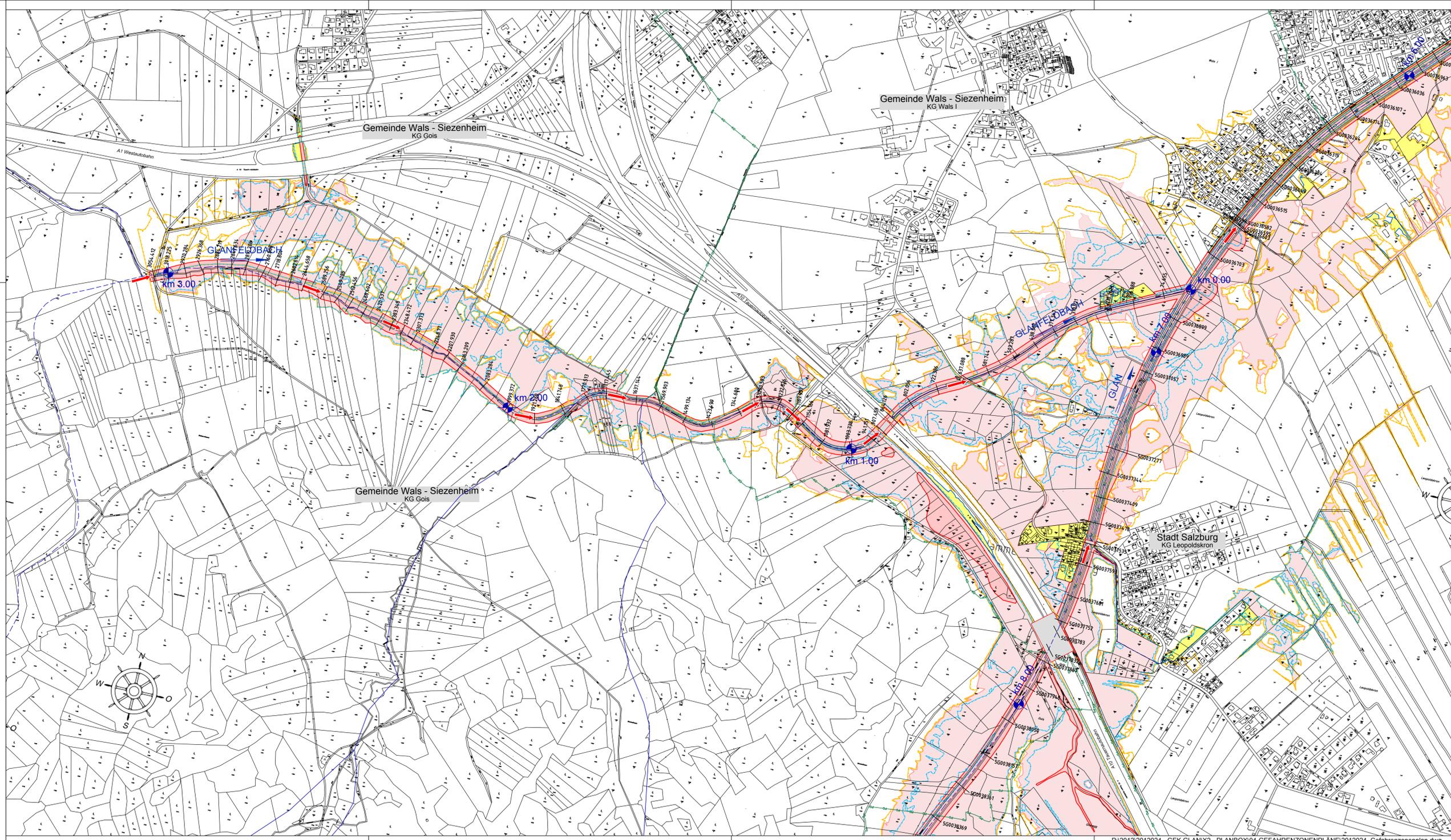
Rote Zone (Bauverbotszone)
Als Rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone)
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlaglinie des Bemessungsereignisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich)
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsereignisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzeinrichtungen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.

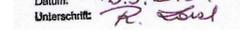


GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT GLAN

Gefahrenzonenplanung und -ausweisung

BUNDESWASSERBAUVERWALTUNG

PLANVERFASSER: 

Bundeswasserbauverwaltung Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 - Fachabteilung Wasserwirtschaft
KOMMISSIONIERT & GEPRÜFT
Datum: 15.5.2013
Unterschrift: 

Amt der Salzburger Landesregierung Fachabteilung 4/31 - Wasserwirtschaft	
PLAN: GEFAHRENZONENPLAN - Gemeinde Wals Siezenheim Glanfeldbach SÜD- KORREKTUR Dezember 2014	
Maßstab = 1 : 5.000	Ausf:
GZ: 2012 024	Nr.: 3.1.3
EDV-Bearbeiter: -	gepr.:
Sachbearbeiter: -	
Salzburg, am	